

Soziale Dienste

Sozialberatung



Impressum

© 2024 Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V Inhaltlich verantwortlich: Petra van Bergen, Fachbereichsleitung Soziale Dienste Pfr. Joachim Wolff, Geschäftsführer der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. Brückenstraße 4, 47574 Goch Telefon: 02823 / 930 20 info@diakonie-kkkleve.de www.diakonie-kkkleve.de

1. Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve leistet als anerkannter Träger der Wohlfahrtspflege einen Großteil der sozialen Arbeit der evangelischen Kirchengemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Kleve und ist seit 1991 in der jetzigen Rechtsform als gemeinnütziger Verein tätig. Zum Einzugsgebiet gehören der linksrheinische Teil des Kreises Kleve sowie Xanten, Sonsbeck und Wesel-Büderich aus dem Kommunalkreis Wesel.

Die Angebote der Diakonie gliedern sich in fünf Fachbereiche:

- 1. Pflege mit Ambulanter Pflege, Tagespflegen und Seniorenwohnungen
- 2. Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX und nach §§ 67-69 SGB XII sowie Soziotherapie
- 3. Soziale Dienste mit Suchthilfe (Fachstelle für Suchtvorbeugung, Suchtberatung), Sozialberatung, Fachstelle Wohnungslosenberatung, Migration und Flucht
- 4. Betreuungsverein der Diakonie (als eigenständiger Rechtsträger)
- 5. Verwaltung

In der Diakonie sind an sechs Standorten (Goch, Geldern, Kleve, Xanten, Kevelaer, Wesel-Büderich) rd. 150 beruflich Mitarbeitende sowie ca. 650 Ehrenamtliche tätig.

2. Aufgaben der Allgemeinen Sozialberatung

Die Sozialberatung ist ein niedrigschwelliges und für Ratsuchende kostenloses Angebot. Die Sozialberatung ist bei Schwierigkeiten und Problemen im Alltag erste Anlaufstelle für Personen aller Gesellschaftsschichten. Beratungsanlässe sind finanzielle Notlagen, Fragen zum Sozialrecht, Probleme im Umgang mit Behörden, psychosoziale Krisen und Konflikte. Weitere Beratungsanlässe sind die Suche nach geeignetem Wohnraum oder Unterstützung bei Krankheit, Behinderung und Pflege. Es geht um materielle und immaterielle Hilfen, um persönliche, pädagogische, psychologische oder rechtliche Fragen.

Da es sich häufig um multikomplexe Problemlagen handelt, stehen zu Beginn der Beratung zunächst kurzfristige Hilfen, Lösungsansätze und Unterstützung im Vordergrund.

Kurzfristige Ziele unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation sind:

- Die Existenzsicherung und damit die Verminderung von Existenzängsten
- Abwendung von Wohnraumverlust
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Verhinderung von "Kurzschlussreaktionen" und Überforderungssituationen
- Deeskalation
- Zielgerichtete Anträge stellen auch im Rahmen der Digitalisierung

Mittelfristige und langfristige Ziele sind:

- Verhinderung von Mahnverfahren und somit Vermeidung von Gerichtskosten
- Perspektivenentwicklung
- Erlangen oder Aktivierung von Handlungs- und Beziehungsfähigkeit
- Mobilisierung eigener Kräfte
- Abwendung von Folgekosten, wie z. B. Verhinderung von Obdachlosigkeit oder Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen oder Abwendung von Arbeitsplatzverlust



- Schnellere Abwicklung kommunaler Verfahren bei Antragsvorbereitung
- Reduzierung der Belastung von Behörden, z. B. durch vorbereitete Anträge und Beratung zum Sozialsystem
- Verbesserung der Qualität des sozialen Umfeldes
- Bewahrung des sozialen Friedens

Die Sozialberatung koordiniert und initiiert die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Behörden und Initiativen, um Ratsuchenden eine möglichst umfassende ganzheitliche Hilfe anbieten zu können.

3. Fallbeispiele

Die Aufgaben der Sozialberatung orientieren sich jeweils an den individuellen und sehr komplexen Problemlagen der Ratsuchenden. Die folgenden Fallbeispiele verdeutlichen die Themenvielfalt der Sozialberatung.

Beispiel 1

Ein junger Erwachsener zog aufgrund von Versprechungen zu einem erwachsenen Herrn an den Niederrhein. Er geriet in eine persönliche und finanzielle Abhängigkeit von ihm. Nach Kontakt mit der Sozialberatung strebte die Mitarbeiterin gemeinsam mit der Polizei und dem Opferschutz die Rückkehr in seine Heimatstadt an. Dadurch wurde eine drohende Obdachlosigkeit abgewendet. Des Weiteren wurden Hilfen wie Betreutes Wohnen und sozialpsychiatrische Hilfen angeregt, um weitere Folgekosten für die Kommunen abzuwenden.

Beispiel 2

Eine Mutter mit drei Kindern und kleinem Einkommen wendet sich an die Sozialberatung, weil sich der Vater als Kindergeldbezieher im Ausland aufhält und nicht erreichbar ist. Aufgrund des fehlenden Kindergeldes entstanden Miet- und Energieschulden. Es drohte die Kündigung der Wohnung. Die Mitarbeiterin der Sozialberatung unterstützte die Mutter beim Bezug von Kindergeld und Kinderzulage. Sie führte Gespräche mit dem Vermieter und dem Energieversorger und vereinbarte Ratenzahlungen für Außenstände. Zugleich fand eine psychosoziale Begleitung der Frau in der belastenden Situation statt. Durch die Interventionen der Sozialberatung konnten der Wohnungsverlust und eine Überschuldung abgewendet werden.

Beispiel 3

Die Bekannte einer alleinstehenden Dame (64 Jahre) wendet sich an die Sozialberatung. Die Dame lebt zurückgezogen und hat keinen Kontakt zu Angehörigen. Sie lebt von Kranken- und Wohngeld. Nach Beendigung des Krankengeldbezugs war sie nicht in der Lage, die Veränderung der Situation mitzuteilen und weitere Leistungen zu beantragen. Aufgrund von Angstzuständen hat sie ihre Wohnung nicht verlassen. Durch die Sozialberatung wurden der Leistungsbezug geklärt und gemeinsam mit dem sozialpsychiatrischen Dienst weitere Hilfen eingeleitet.

Beispiel 4

In einer Kommune besteht die Hauptaufgabe in der Sozialberatung darin, gemeinsam mit den Klienten die Unterlagen für die Weiterbewilligung bzw. für den Erstantrag



zusammenzustellen und den Antrag mit den Klienten zu besprechen und auszufüllen. Das selbstständige Ausfüllen scheitert meist an ausreichenden Sprachkenntnissen.

- Hilfestellung zur Antragsstellung: Unterlagen zusammensuchen, wie Kontoauszüge, Mietvertrag etc.
- Ausfüllen und nicht nur Hilfestellung von Weiterbewilligungsanträgen wie Bürgergeldanträge, Jobcenter, Wohngeld
- Antragsstellung von Kindergeld (Hauptantrag und Anlagen)

Ein anderes Beispiel ist die Hilfestellung bei der Beantragung bzw. Einrichtung eines Pflegegrades. Bei einigen Beratungen wurde danach gefragt, wo es weitere Unterstützung gibt, wie überhaupt einen Pflegegrad beantragt wird, wer beim Ausfüllen der Formulare der Krankenkasse hilft und wie und wo eine Befreiung für die Medikamentenzuzahlung beantragt wird. Die Sozialberatung kooperiert eng mit der evangelischen Kirchengemeinde und den Mitarbeitenden der örtlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung.

Beispiel 5

Eine Familie aus dem Kosovo, die seit einem Jahr in Deutschland lebt, kommt regelmäßig in die Sprechstunde. Sie ist im Kosovo Anwältin gewesen, er war Angestellter. Die Familie hatte bei Ankunft in Deutschland bereits einen Sohn. Die Frau hat mittlerweile ihr zweites Kind bekommen, der Mann befindet sich in einem festen Arbeitsverhältnis in Vollzeitbeschäftigung. Die Familie ist sehr bemüht, allein zurecht zu kommen. Sie scheitert allerdings an unserem System. Sie verstehen die Formulare nur sehr schwer, wie z.B. den Kindergeldantrag oder den Antrag auf Elterngeld. Hier kam die Frage auf, was Elterngeld überhaupt sei. Steht uns das zu? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden usw. Zu Beginn der Beratung hatte die Familie gerade aufgegeben, Wohngeld zu beantragen, weil nicht klar war, welche Unterlagen noch einzureichen waren und was die Stadt noch von ihnen wollte. Mittlerweile kommt die Familie in die Sprechstunde, wenn sie Post von Ämtern oder der Krankenkasse bekommt. Handlungsschritte werden im Sinne der "Hilfe zur Selbsthilfe" erarbeitet und begleitet.

Beispiel 6

Eine Dame kam mit verschiedenen Problemen in die Sozialberatung. Sie brachte ihren Rucksack mit diversen Papieren in die Sprechstunde und bat um Durchsicht. Dabei stellte sich heraus, dass eine Stromsperrung bevorstand. Diese musste umgehend abgewendet werden, da sie mit einer Nachtspeicherheizung heizt. Des Weiteren hatte sie Mietrückstände, die mit dem Vermieter zu klären waren. Außerdem es gab offene Forderungen beim Gerichtsvollzieher. Diese waren zu begleichen, um einen Haftantritt zu verhindern. Durch das Aufsuchen der Sozialberatung wurde erreicht, dass sie wieder regelmäßig Geldleistungen vom Amt erhält, die Miete und der Strom direkt an den Vermieter und den Stromanbieter überwiesen werden und mit dem Gerichtsvollzieher positiv verhandelt werden konnte.

4. Die Ausgangssituation bis zum Winter 2022/23

Faktisch hat die Diakonie im Kirchenkreis Kleve ihre Sozialberatungsangebote bislang fast ausschließlich aus Kirchensteuermitteln in der Größenordnung von bis zu 95.000 Euro jährlich finanziert. Lediglich eine Kommune trägt mit einem kleinen freiwilligen kommunalen



Zuschuss zur Finanzierung bei. Hinzu kommen einige zweckgebundene Spenden und Kollekten.

Der Stellenumfang der Sozialberatung konnte in den letzten Jahren nicht erweitert werden, da aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtlage der Diakonie im Kirchenkreis Kleve keine weiteren finanziellen Mittel zur Verfügung standen.

Bis Anfang 2023 wurden folgende Sprechstundenzeiten angeboten:

Kommune	Ort	Wochenstunden	Diakonie-Mitarbeiterin
Kevelaer	Beratungsladen "Neuland"	5,0	Jutta Seven
Kleve	Foyer Versöhnungskirche	5,0	Jutta Seven
Xanten	Diakonie Beratungsbüro	14,5	Sigrid Messerschmidt-Sprenger
		24,5	

5. Verstärkter Beratungsbedarf im Jahr 2023

Die Sozialberatung ist ein Basisdienst kirchlich-diakonischer Angebote. Aufgrund der seit Winter 2022/2023 bestehenden Energiekrise, der Steigerung der Lebenshaltungskosten und der Verschärfung auf dem Wohnungsmarkt hat sich der Bedarf an Sozialberatung deutlich erhöht. Dies zeigt sich besonders durch die Anzahl an Anfragen, die auch durch Bürger:innen von Kommunen außerhalb der ursprünglichen Standorte der Sozialberatung eingegangen sind. Steigende Wohnkosten führen immer öfter dazu, dass von dem knapp bemessenen Leistungssatz oder niedrigem Einkommen Zuzahlungen zur Miete und den Wohnnebenkosten finanziert werden müssen.

Die Diakonie konnte schon 2022 auf zusätzliche Kirchensteuermittel zurückgreifen, die sich aus der Energiepreispauschale mit ca. 2 Euro pro Gemeindemitglied ergaben. Bereits 2022 wurde entschieden, diese zusätzlichen Kirchensteuermittel nicht in erster Linie für Einzelfallhilfen zu verwenden, sondern in die strukturelle Ausweitung der Sozialberatung zu investieren. Begründet wurde dies damit, dass eine gute und ggf. mehrmalige Beratung nachhaltiger ist als eine einmalige Zuwendung. Nach einer Bedarfsabfrage bei den Kirchengemeinden wurde die Sozialberatung in Kevelaer, Kleve und Xanten ausgeweitet und in Goch, Kalkar, Kerken und Weeze neu etabliert. Zuvor wurden die Bürgermeister:innen persönlich über das neue bzw. erweiterte Angebot der Diakonie-Sozialberatung informiert. Diese Initiative wurde von allen kommunalen Vertreter:innen positiv aufgenommen. Teilweise gab es konkrete Wünsche zu Beratungsorten bzw. zum Beratungsumfang. Die neuen Beratungsangebote wurden zum 1. April bzw. in Weeze zum 1. Mai 2023 eingerichtet.

Mitte 2023 konnten Mittel aus dem NRW-Stärkungspakt in Höhe von 80.250 Euro für Personalaufwendungen bei erweiterten Beratungsangeboten beantragt werden. Die bewilligten Mittel wurden vorrangig eingesetzt, da sie bis zum 31.12.2023 verausgabt werden mussten.

Die neuen bzw. erweiterten Angebote und die Mitarbeiterinnen wurden in der Presse und Gemeindebriefen vorgestellt. Flyer (siehe Anlage) wurden gezielt weitergegeben. Die bestehende Vernetzung innerhalb der sozialen Infrastruktur der jeweiligen Kommunen wurde genutzt. Dadurch hat sich die Sozialberatung innerhalb kürzester Zeit etabliert.

Kommune	Ort	Diakonie- Mitarbeiterin	Bestand in WStd.	Zusatz in WStd.	Summe in WStd.
Goch	Haus der Diakonie, Brückenstraße 4	Stefanie Krettek	0,0	+ 4,0	4,0
Kalkar	Evangelisches Gemeindehaus	Jutta Seven	0,0	+ 9,0	9,0
Kerken	Evangelisches Gemeindehaus	Stefanie Krettek	0,0	+ 6,0	6,0
Kevelaer	Beratungsladen "Neuland"	Jutta Seven	5,0	+ 4,0	9,0
Kleve	Foyer Versöhnungskirche	Jutta Seven	5,0	+ 4,0	9,0
Weeze	Jugendzentrum Wellenbrecher	Stefanie Krettek	0,0	+ 6,0	6,0
Xanten	Diakonie Beratungsbüro	Sigrid Messerschmidt- Sprenger	14,5	+ 5,0	19,5
Summe			24,5	+ 38,0	62,5

6. Mitarbeiterinnen, Standorte und Sprechstunden

Jutta Seven	Stefanie Krettek	Sigrid Messerschmidt-
		Sprenger
Ostwall 20, 47609 Geldern	Brückenstraße 4, 47574	Poststraße 6, 46509
Telefon: 02831 / 91 30-	Goch	Xanten
811	Telefon 02823 9302-23	Telefon: 02801 / 70 60 49
Mobil: 0173 / 48 52 205	Mobil: 0152 / 22 88 19 83	messerschmidt@diakonie-
seven@diakonie-	krettek@diakonie-	kkkleve.de
kkkleve.de	kkkleve.de	
Kevelaer	Kerken	Xanten
Dienstag, 10 – 12 Uhr	Donnerstag, 8 – 13 Uhr	Montag + Dienstag, 8 – 12
Mittwoch, 14 – 16 Uhr	Goch	Uhr
Kleve	Montag, 10 - 13 Uhr	Donnerstag, 9 – 16 Uhr
Donnerstag, 14:30 – 17	Weeze	und nach Vereinbarung
Uhr	Dienstag, 10 – 15 Uhr	
Kalkar		
Montag, 10 – 13 Uhr		
Und nach Vereinbarung		

7. Statistik

Die Statistik ist angesichts der gerade erst beginnenden Etablierung der Angebote an den neuen Standorten nur bedingt aussagefähig. Zunächst wurde Kontakt zu den Kommunen, zur örtlichen Tafel, zu den Familienzentren und anderen helfenden Initiativen vor Ort aufgenommen. Eine Inanspruchnahme der Sozialberatung durch Hilfesuchende wird durch Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen gefördert und beeinflusst. Somit floss ein Teil der personellen Ressourcen in den Bereich der Akquise und Netzwerkarbeit. Auch wenn dieser Prozess noch andauert, werden die neuen Angebote gut angenommen.

Die Anzahl der beratenen Personen hat keine Aussagekraft bezüglich des tatsächlichen Zeitaufwands der Beratung. Die Häufigkeit der Kontakte zu den Ratsuchenden, die Kontaktaufnahme zu Kommunen, Stromanbietern, Vermieter:innen und anderen Institutionen variieren je nach Komplexität des Einzelfalles stark.



2023 (Stand	Kleve	Kevelaer	Kalkar	Kerken	Goch	Weeze	Xanten	Gesamt
31.12.2023) Beratung	01.01.23	01.01.23	01.04.23	01.04.23	01.04.23	01.05.23	01.01.23	
ab	01.01.23	01.01.23	01.04.23	01.04.23	01.04.23	01.03.23	01.01.23	
WStd.	9,0	9,0	9,0	6,0	4,0	6,0	19,5	62,5 =1,6 VZÄ
Anzahl der beratenen Personen	75	82	27	21	35	57	141	438
Monatlicher Durch- schnitt	6,25	6,83	3,00	2,33	3,88	7,13	11,75	5,88
Wohnort								
Emmerich	1	0	0	0	0	0	0	1
Geldern	0	13	0	3	2	0	3	21
Goch	9	7	2	0	30	0	3	51
Issum	0	2	0	2	0	0	0	4
Kalkar	0	0	24	0	0	0	0	24
Kerken	0	0	0	12	0	0	0	12
Kleve	61	0	0	0	2	0	4	67
Kevelaer	0	50	1	0	1	0	2	54
Louisendorf	1	0	0	0	0	0	0	1
Rheurdt	0	1	0	1	0	0	4	6
Uedem	0	0	0	0	0	0	0	0
Weeze	0	6	0	0	0	55	0	61
Sonsbeck	0	1	0	0	0	0	6	7
Straelen	0	1	0	0	0	0	0	1
Xanten, Büderich, Ginderich	0	0	0	0	0	0	102	102
Sonstige	3	1	0	3	0	2	17	26

8. Herausforderungen 2023

Die Arbeit der Sozialberatung wurde auch im Jahr 2023 von den aktuellen gesellschaftlichen Themen beeinflusst. Nach wie vor spiegelt sich das Thema Energiekrise in der Beratung wider. Die Energiekosten für private Haushalte sind enorm gestiegen. Laut Statistischem Bundesamt Destatis stiegen die Gaspreise im 1. Halbjahr 2023 um 31,3 Prozent und die Strompreise um 21,0 Prozent. Gerade für Personen mit niedrigem Einkommen sind diese Mehrkosten deutlich spürbar. Zusätzlich zu den Wohnkosten sind die sonstigen Lebenshaltungskosten inflationsbedingt gestiegen. Dies führt schnell zu finanziellen Schieflagen.

Nach wie vor ist die Informationsvermittlung ein wichtiger Schwerpunkt der Sozialberatung. Hier fiel auf, dass die Themen "Bildung und Teilhabe", sowie "Wohngeld" und "Kinderzulage" häufig Anlass der Beratung waren.

Eine weitere Herausforderung ist die lange Bewilligungszeit bei Anträgen wie Wohngeld, Kindergeld und -zuschlag. Die Bewilligung eines Antrags auf Wohngeld dauerte bis zu fünf Monaten. Allein dieser Umstand kann schon zu finanziellen Engpässen und Schulden führen.



Das Thema Wohnen führt ebenfalls zum Aufsuchen der Sozialberatung. Oftmals zeigen sich die Schwierigkeiten beim Thema Wohnen als sehr komplex. Nicht nur die Wohnungssuche für die Ratsuchenden schwierig. Oftmals besteht Angst, Vermieter oder Makler zu kontaktieren. Auch Sprachbarrieren machen den Kontakt schwierig. Außerdem bestehen häufig weitere psychosoziale und wirtschaftliche Probleme, die eine Weitervermittlung an andere Dienste notwendig erscheinen lassen. Hier zahlt sich die enge Zusammenarbeit mit der Wohnungsnotfallhilfe aus.

Vermehrt bitten Hilfesuchende um Termine im eigenen Haushalt. Gründe hierfür sind ein nur unzureichendes Angebot des ÖPNVs im Kreis Kleve oder eine altersbedingte, eingeschränkte Mobilität. Es wird erwartet, dass die wesentlich zeitaufwändigere aufsuchende Sozialberatung zukünftig eine immer größere Rolle spielen wird.

Ein bleibendes Thema ist der Zugang zu und die Terminvereinbarung mit den Behörden. Seit Corona ist zu beobachten, dass die Erreichbarkeit der Mitarbeiter:innen in manchen Behörden deutlich erschwert ist. Termine können nicht zeitnah vergeben werden. Onlinezugänge sind jedoch für unsere Klientel keine Alternative. In der Regel fehlt das technische Equipment. Zudem sind viele Personen, wie Migrant:innen oder ältere Bürger:innen, mit der Technik überfordert.

Neben der Einzelfallhilfe nimmt die Kooperation mit den örtlichen Tafeln, den Kirchengemeinden und anderen Initiativen einen hohen Stellenwert ein. Das spiegelt sich auch im immer sichtbareren Thema einer ausreichenden und vor allen Dingen gesunden Ernährung wider. Ergänzende Angebote zur Sozialberatung wie beispielsweise eine Suppenküche oder ein Frühstück werden gut angenommen. Gerade ältere Menschen sind dankbar für diese Angebote. Hier zeigt sich, dass das Thema "Einsamkeit" für viele Menschen sehr präsent ist.

Beratungs- anlässe	Kleve	Keve- laer	Kalkar	Kerken	Goch	Weeze	Xanten	Ge- samt
Unterstützung im Umgang mit Ämtern/ Behörden	15	59	5	3	0	42	36	160
Psychoso- ziale Schwie- rigkeiten	20	35	18	6	4	6	65	154
Informations- vermittlung	37	41	12	6	2	17	31	146
Alter/Pflege/ Gesundheit	12	14	8	17	3	6	68	128
Ansprüche Sozialleistung /Rechtsragen	24	24	0	0	2	4	73	127
Weitervermitt- lung an an- dere Dienste	14	19	0	26	7	6	33	105
Mütter- genesung	3	1	6	3	3	2	33	51
Wohnen	2	28	1	3	0	1	15	50
Schulden/ finanzielle Probleme	6	12	4	1	3	1	22	49

9. Ausblick 2024

Aufgrund von beantragten Mitteln aus dem NRW-Stärkungspakt für 2023 und durch zusätzliche Eigenmittel, die sich aus Kirchensteuermitteln aus der Energiepreispauschale und Fördermitteln der Diakonie-RWL speisen, ist die Diakonie in der Lage, das Angebot der Allgemeinen Sozialberatung bis Ende 2024 mit dem derzeit aufgestockten Stellenumfang aufrechtzuerhalten. Die Diakonie kommt damit weiterhin ihrem kirchlich-diakonischem Auftrag nach.

Die Sozialberatung wird auch an ihren neuen Standorten gut frequentiert. Ein wesentliches Merkmal ist die Niederschwelligkeit des Angebotes. Aufsuchende Sozialberatung scheint ein immer größeres Bedürfnis von Ratsuchenden zu werden. Auffallend ist, dass der Umgang mit und der Zugang zu Ämtern und Behörden der häufigste Beratungsanlass ist. Auch wenn sich kommunale Behörden und Ämter spürbar bemühen, serviceorientiert zu arbeiten, fühlt sich offensichtlich ein immer noch sehr großer Personenkreis im Umgang mit Ämtern und Behörden überfordert. Darum ist die Allgemeine Sozialberatung als niederschwelliges Angebot im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge enorm wichtig, damit Bürger:innen nicht von ihnen zustehenden Sozialleistungen ausgeschlossen werden. Außerdem kann Sozialberatung auf weitergehende Problemlagen von Ratsuchenden eingehen. Kein Wunder, dass die psychosozialen Schwierigkeiten der zweithäufigste Beratungsanlass sind. Da dieser Beratungsbereich nicht zum Aufgabenportfolio von Mitarbeitenden der kommunalen Verwaltungen gehört und vermutlich schon allein aus Zeitgründen auch nicht gehören kann, ist es gut, dass Ratsuchende mit ihren psychosozialen Schwierigkeiten bei den Diakonie Sozialarbeiterinnen Gehör finden. Die Erfahrung zeigt, dass dieses Zuhören und Wahrnehmen der psychosozialen Schwierigkeiten im Rahmen einer zielführenden Beratung unabdingbar notwendig ist.

Die Kommunen und andere Einrichtungen kooperieren mit den Mitarbeiterinnen der Sozialberatung und vermitteln an diesen Dienst der Diakonie. Viele Kommunen nehmen die Diakonie-Sozialberatung als Dienst im sozialen Hilfenetzwerk als selbstverständlich wahr. Der aktuelle Umfang der Diakonie-Sozialberatung ist jedoch nicht selbstverständlich. Die Sozialberatung kann nur mit einer flankierenden und verlässlichen kommunalen Refinanzierung ab 2025 im aktuellen Umfang aufrechterhalten werden.

Grundsätzliche Überlegungen zur Finanzierung von Sozialberatung über das Jahr 2024 hinaus – Notwendige kommunale Beteiligung

In der Rahmenkonzeption für die Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie, die die Evangelische Kirche in Deutschland im Oktober 2001 herausgegeben hat, heißt es:

"Da die Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie auf Grund des kirchlichen Selbstverständnisses tätig und in kirchlicher und/oder diakonischer Trägerschaft wahrgenommen wird, wird sie als Fachdienst aus kirchlichen Mitteln finanziert. Damit erhält dieser Fachdienst Handlungsspielräume für die Gestaltung des kirchlich-diakonischen Grundauftrages, unabhängig von anderen Auftrags- oder Geldgebern, wie beispielsweise die öffentliche Hand, oder von der Erbringung von Dienstleistungen gegen Bezahlung. Um die Verlässlichkeit der Hilfeangebote zu gewährleisten, muss die regelmäßige, langfristige Finanzierung aus kirchlichen Mitteln sichergestellt sein. Soweit diese Förderung bisher noch

nicht geschieht, muss eine Finanzierung aus kirchlichen Eigenmitteln für diesen Dienst eingefordert werden."

Diese vor 23 Jahren formulierte Forderung, dass Sozialberatung ausschließlich aus kirchlichen Mitteln zu finanzieren sei, bedarf einer Korrektur. Aktuell und zukünftig werden nicht mehr genügend kirchliche Mittel zur Verfügung stehen, um eine dem sozialen Kontext angemessene Beratungsarbeit durchführen zu können. Der Effekt zusätzlicher Kirchensteuereinnahmen aus der steuerpflichtigen Energiepreispauschale war einmalig und in seiner zielgerichteten Verwendung für die Sozialberatung erfreulich. Ähnliche Effekte sind zukünftig nicht zu erwarten.

Das Land NRW hat mit dem für das Jahr 2023 aufgelegten Stärkungspakt NRW anerkannt, dass die vorhandenen niederschwelligen Beratungsstrukturen angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen gefährdet bzw. nicht ausreichend vorhanden sind. Insofern wurden u.a. für die Stärkung bzw. den Ausbau dieser Strukturen für ein Jahr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Statistik belegt, dass diese Einschätzung des Landes NRW vollkommen zutreffend war, da die zusätzlichen Angebote gut frequentiert wurden und werden.

Im Gegensatz zu den Formulierungen der Rahmenkonzeption der EKD aus dem Jahr 2001 kann 23 Jahre später festgestellt werden, dass Mittel der öffentlichen Hand keineswegs die Unabhängigkeit der Sozialberatung infrage stellen, wenn sie bedingungslos und auskömmlich für diese Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Insofern ist es äußerst bedauerlich, dass der Stärkungspakt NRW keine Fortsetzung findet, obwohl längst nicht alle Mittel im Jahr 2023 aufgrund der Vergabekriterien ausgegeben werden konnten. Will man also weiterhin niederschwellige soziale Beratung wohnortnah vorhalten, bedarf es ergänzend zu einer kirchlich-diakonischen Grundfinanzierung einer gesicherten kommunalen Co-Finanzierung. Dass davon die Kommunen in vielfacher Hinsicht profitieren, wird im nächsten Abschnitt dargestellt. Ein finanzieller Nachteil dürfte den Kommunen durch eine Co-Finanzierung kaum entstehen.

Klar ist bereits heute schon, dass die Diakonie im Kirchenkreis Kleve ohne eine Refinanzierung durch die öffentliche Hand ihre Sozialberatung ab 2025 nur noch in einem deutlich reduzierten Umfang beschränken muss.

11. Zur Wirkkraft von Sozialberatung

Die positive Resonanz der einzelnen Kommunen, in denen wir die Sozialberatung erweitert bzw. neu etabliert haben, belegt, dass Bürgermeister:innen und Vertreter:innen der Sozialverwaltung die hohe Beratungsqualität der Sozialberatung durch die freie Wohlfahrt zu schätzen wissen. Sie wird teilweise als entlastend für die eigenen Mitarbeitenden empfunden, da Antragsteller:innen gut vorbereitet sind und im Zweifel die Sozialberaterin als fachlich versierte Ansprechperson "auf dem kurzen Dienstweg" hinzugezogen werden kann.

Über die Wirksamkeit von Beratungsdiensten, die die freie Wohlfahrt anbietet, gibt es leider nur wenige empirische Studien. Einen interessanten und wichtigen Ansatz verfolgt eine Studie, die der Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. in Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Forschungsunternehmen "Gesellschaft für sozialverträgliche

Innovation und Technologie – xit GmbH" im Jahr 2021 erarbeitet hat¹. Diese Studie stellt plausible Wirkungszusammenhänge zwischen der Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung und unterschiedlichen Akteuren, darunter auch den kommunalen Behörden dar.

"Im Kontext der Beratung lassen sich einzelne Wirkungen, aufgrund der Komplexität der Themen, der hohen Anzahl von weiteren Beteiligten nicht immer oder nur mit immensem Aufwand empirisch belegen. Dennoch lassen sich plausible Wirkungszusammenhänge zwischen der Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung und unterschiedlichen Stakeholdern aufzeigen. Somit lässt sich sehr prägnant darstellen, welche enormen positiven Veränderungen durch eine (rechtzeitige) fachlich fundierte Intervention induziert werden können. Als "Profiteure" dieser Veränderungen wurden dabei unter anderem folgende Interessengruppen identifiziert: Klient*innen, deren Angehörige, das soziale Umfeld, Arbeitgeber, Polizei/Justiz, verschiedene Institutionen des Sozialleistungssystems, Kommunen, Fachberatungsstellen, Gläubiger und Vermieter."

Hinsichtlich der Forderung nach einer gesicherten kommunalen Co-Finanzierung der Allmeinen Sozialberatung sind die in der Studie genannten Wirkungszusammenhänge für die kommunalen Behörden von Bedeutung.

Kurzfristig wird damit gerechnet, dass Klienten ihre Anträge zielgerichtet und mit vollständigen Unterlagen stellen, was für die Behörde zeitsparend ist. Auf ggf. bestehende Konflikte mit Behörden wird deeskalierend eingewirkt. Durch die fachlich fundierte Arbeit der Sozialberatung werden Behörden entlastet. Unrealistische Ansprüche/Anträge der Klienten werden bereits im Vorfeld vermieden. Eine begleitete Kommunikation durch die Sozialberatung hilft, das Antragsverfahren zu beschleunigen. Anträge, die ansonsten nicht digital gestellt würden, werden mithilfe der digitalen "Fortbildung" von Klienten online gestellt, was im Zusammenhang des Onlinezugangsgesetzes zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dies führt ebenfalls zur Arbeitsentlastung bzw. -erleichterung der Behörden.

Mittelfristig ermöglicht die dem Behördengang vorgeschaltete Allgemeine Sozialberatung eine schnellere Abwicklung von Verfahren sowie eine Verringerung von Verwaltungskosten und Arbeitszeiten. Mögliche Konflikte können gemeinsam geklärt werden. Insgesamt wird die Kommunikation zwischen Behörden und Klienten deutlich verbessert.

Leider gibt es noch keine Untersuchungen dazu, wie viele Arbeitsstunden in einer Behörde durch eine Stunde Sozialberatung eingespart werden. Auszumachen ist lediglich, dass sich Allgemeine Sozialberatung finanziell und kommunikativ entlastend auswirkt, was angesichts des auch in den Behörden zu spürenden Fachkräftemangels ein Wert an sich ist.

Grundsätzlich fordert die Diakonie eine dauerhafte Co-Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung aus öffentlichen Mitteln, um dieses wichtige präventive Beratungsangebot langfristig mindestens im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können.

Goch, Geldern im April 2024

12

¹ 2021-04-08_Wirkungen-der-Allgemeinen-Sozialberatung.pdf (caritasnet.de)

Ihre Ansprechpartnerinnen



Sigrid Messerschmidt-Sprenger Poststraße 6, 46509 Xanten T 02801 98 38 58-6 F 02801 98 38 58-8 messerschmidt@diakonie-kkkleve.de

Termine

Montag & Dienstag: 8–12 Uhr Donnerstag: 8–12 Uhr & 13–15 Uhr und nach Vereinbarung



Stefanie Krettek

Brückenstraße 4, 47574 Goch

Termine Goch Haus der Diakonie Brückenstraße 4, 47574 Goch nach Vereinbarung Termine Kerken
ev. Gemeindehaus
Dennemarkstraße 5, 47647 Kerken
Donnerstag: 8–10 Uhr

Termine Weeze Wellenbrecher Vittinghoff-Schell Park 2 Dienstag: 10-15 Uhr



Jutta Seven Ostwall 20, 47608 Geldern T 02831 91 30-811 M 0173 48 52 205 seven@diakonie-kkkleve.de Termine Kevelaer
Beratungsladen Neuland
Hauptstraße 26, 47623 Kevelaer
Dienstag: 10–12 Uhr
Mittwoch: 14–16 Uhr
und nach Vereinbarung

Termine Kleve
Offenes Foyer
Versöhnungskirche
Hagsche Straße 91, 47533 Kleve
Donnerstag: 14:30–17 Uhr
und nach Vereinbarung

ev. Gemeindehaus Kesselstraße 3, 47533 Kalkar Montag: 10–13 Uhr und nach Vereinbarung

Termine Kalkar





Sozialberatung

Hilfe in schwierigen Lebenssituationen in Goch, Kalkar, Kerken, Kevelaer, Kleve, Weeze und Xanten

Sozialberatung

Die Sozialberatung der Diakonie ist ein für alle offenes und kostenloses Angebot. Wir beraten unabhängig von Weltanschauung, Herkunft oder Religionszugehörigkeit. Die Gespräche sind vertraulich und die Mitarbeiterinnen stehen unter gesetzlicher Schweigepflicht.

Wir begleiten und unterstützen Alleinstehende und Familien in unterschiedlichen sozialen Lebens-lagen. Als erste Anlaufstelle im Netzwerk sozialer Dienste bietet die Sozialberatung ein ganzheitliches niederschwelliges Beratungsangebot.

Die Sozialberatung dient Ratsuchenden, ähnlich dem Hausarztprinzip, als Wegweiser. Im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes hilft sie, sich im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen zurechtzufinden. Die Sozialberatung unterstützt bei der Strukturierung und Bewältigung anstehender Schwierigkeiten.

"Die Sozialberatung ist der Generalschlüssel unter den Beratungsangeboten"

Unsere Angebote

- Orientierungshilfen zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung (Gespräche, Beratung, Begleitung) sowie aktive Hilfestellung bei der Bewältigung von unterschiedlichen Alltagsproblemen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Psychosoziale Beratung
- Clearing bei unklaren Zuständen oder Mehrfachproblematik
- Information zu Sozialleistungen
- Unterstützung bei behördlicher Korrespondenz
- · Beratung bei Energie- und Mietschulden
- Vermittlung zu anderen Fachdiensten, Initiativen, Einrichtungen
- Koordination unterschiedlicher Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Kurberatung und -vermittlung im Rahmen der Müttergenesung





Selten schnelle Lösungen

Im Mittelpunkt stehen Ratsuchende mit ihren Nöten und Bedürfnissen. Die Problemlagen sind häufig sehr komplex und für die betroffene Person nicht mehr überschaubar. Die Beratung ermutigt, selbst aktiv zu handeln.

Gemeinsam werden Probleme analysiert und Lösungswege aufgezeigt. Nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" werden Ratsuchende motiviert, aktiv zu werden und die erarbeiteten Schritte selbständig zu gehen. Das Konzept setzt Freiwilligkeit, Mitwirkungsbereitschaft und Eigeninitiative der Klienten voraus.

Die Pädagog*innen in der Einzelfallhilfe begegnen Klienten mit Anteilnahme, Akzeptanz der Person und Achtung der Selbstbestimmung. Sie arbeiten eng und vertrauensvoll mit anderen Fachdiensten wie Schuldnerberatung, Pflegeberatung und Erziehungsberatung zusammen. Sie nutzen ihr Netzwerk, um Ratsuchende in ihrem Anliegen zu unterstützen.

www.diakonie-kkkleve.de

Als seinen Geschöpfen hat Gott allen Menschen die gleiche Würde und das gleiche Lebensrecht verliehen. Jesus Christus hat uns zur Nächstenliebe beauftragt und dabei besonders die im Blick gehabt, die am Rand der Gesellschaft stehen.

Das verpflichtet uns als Diakonie ohne Ansehen der Person zur Nächstenliebe und zum Dienst an unseren Mitmenschen. Unser Handeln richtet sich an Einzelne und Gruppen, an Nahe und Ferne, an Christen und Nichtchristen.

Das bedeutet konkret:

- Wir stehen hilfsbedürftigen Menschen beratend, begleitend, pflegend und helfend zur Seite.
- Wir sind "stark für andere".
- Wir nehmen jeden Menschen mit seinem individuellen Lebensentwurf an.
- Wir f\u00f6rdern die individuellen M\u00f6glichkeiten jedes einzelnen Menschen und st\u00e4rken seine Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit.
- Wir unterstützen Menschen, wenn sie in ihren grundlegenden Rechten beschnitten werden.
- Wir unterstützen Menschen, schwierige soziale Situationen zu überwinden.
- Wir beziehen öffentlich zu sozialen Missständen und deren Ursachen Stellung, insbesondere, wenn Ressourcen ungerecht verteilt sind und dies Armut zur Folge hat.

Um unsere Aufgaben zu meistern

- gehen wir mit unseren Ressourcen, insbesondere mit den Kräften der Mitarbeitenden, der Zeit der Ehrenamtlichen oder den finanziellen Möglichkeiten, achtsam um.
- vergewissern wir uns unserer geistlichen und religiösen Wurzeln.
- stärken wir unsere Dienstgemeinschaft.
- sorgen wir für konsequente Fort- und Weiterbildung unserer beruflich Mitarbeitenden.
- beraten und begleiten wir ehrenamtlich Mitarbeitende und bilden sie für ihre Tätigkeit aus.
- arbeiten wir partnerschaftlich mit anderen sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfeorganisationen und Vertretern aus Staat und Politik zusammen.

Der von Nächstenliebe geprägte Dienst am Menschen gründet in dem Glauben, dass Gott uns zu diesem Dienst befähigt und befreit hat.

Gott hat uns zugesagt, unser Leben und unseren Dienst gnädig zu begleiten. Das gilt auch, wenn unser Tun unseren Ansprüchen nicht genügt, unzulänglich oder fehlerhaft ist.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Handlungsmöglichkeiten vorläufig und begrenzt sind. Daraus erwächst eine Haltung, die nicht an den Widersprüchen des Lebens zerbricht, sondern von der Hoffnung auf ein gerechtes, solidarisches und heilsames Leben geprägt ist.





